

**Statistik zum Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)
hier: Gebühren (VerwGebO IFG NRW)**

Ifd. Nr.	Übermittlung von Informationen				Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine			Ermäßigung/Befreiung (§ 2 VerwGebO)
	Erteilung einer Auskunft	Einsichtnahme in Akten oder sonstige Informationsträger		Sachentscheidung (Nr. 2.1 Gebühren-tarif)	Kostenentscheidung (Nr. 2.2 Gebühren-tarif)			
	mündliche oder einfache schriftliche Auskunft (Nr. 1.1 Gebührentarif)	umfassende schriftliche Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand (Nr. 1.2 Gebühren-tarif)	in einfachen Fällen (Nr. 1.3.1 Gebühren-tarif)	bei umfangreichem Verwaltungsaufwand (Nr. 1.3.2 Gebühren-tarif)	bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand (Nr. 1.3.3 Gebühren-tarif)	(Euro)	(Euro)	ja/nein
	gebührenfrei ja/nein	(Euro)	gebührenfrei ja/nein	(Euro)	(Euro)			